

Schutz und Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen

der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach
und Saulgau e.V.



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.,

wir freuen uns, dass Sie an unserer Präsenzveranstaltung teilnehmen.

Aufgrund des COVID-19 Virus („Coronavirus“) sind zum Schutz vor einer Ansteckung besondere Maßnahmen erforderlich.

Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich zu schützen.

Vor der Veranstaltung:

- Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mund-Nasen-Schutz mit.
- Bitte bringen Sie Ihre persönlichen Utensilien (z.B. Schreibutensilien, Decken, Matten, Getränke [außer in Bildungshäusern] etc.) mit.
- Sollten Sie in Kontakt zu einer COVID-19 Virus infizierten Person stehen, seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sein, Erkältungssymptome oder Fieber haben, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.
- Ebenso wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben bzw. einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung sind wir verpflichtet, die 2G+ Regel (geimpft plus negativer Schnelltestnachweis* - genesen plus negativer Schnelltestnachweis*) einzuhalten. Sollten Sie geimpft / genesen mit bereits erhaltener Auffrischimpfung sein, bringen Sie bitte auch diesen Nachweis mit.

Eine Ausnahme von dieser Regel besteht für Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als sechs Monate vergangen sind. Diese benötigen keinen zusätzlichen Schnelltest (Ergänzung vom 5.12.2021).

Während des Aufenthaltes

- Bitte halten Sie, zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz anderer, die Abstandsregeln ein (mindestens 1,5 Meter).
- Tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen des Sitzplatzes und für den Gang auf die Toilette.
- Am Sitzplatz müssen Sie keine Mund-Nasen-Maske tragen, sofern die Sicherheitsabstände gewahrt sind.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis
und wünschen Ihnen eine schöne Veranstaltung.

Ihr keb – Team



Grafik: Annabel Munding, keb Ravensburg

* Ein Testnachweis ist ein Nachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV über einen Test, der von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen oder überwacht wurde.